

**Staatskanzlei**  
Kommunikation

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kommunikation@sk.so.ch  
so.ch

## Medienmitteilung

### **Aufgabenreform zwischen Kanton und Gemeinden: Regierungsrat legt Konzept zur Fortführung vor**

**Solothurn, 27. April 2021 – In den kommenden vier Jahren sollen in verschiedenen Bereichen die Aufgaben von Kanton und Gemeinden entflochten werden. Der Regierungsrat hat zu zwei Fachberichten Stellung bezogen und diese genehmigt.**

Im Einklang mit seinem Legislaturziel hat sich der Regierungsrat über die Vorschläge zur Entflechtung der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden beraten. Die beiden Fachberichte der gemeinsamen Projektgremien aus Kantons- und Gemeindevertretern wurden genehmigt. Auf deren Antrag will der Regierungsrat demnach die Aufgabenreform zwischen dem Kanton und den Gemeinden fortsetzen. So sollen in den nächsten vier Jahren in insgesamt sieben Handlungsfeldern mögliche Aufgabenentflechtungen vertieft geprüft werden. Oberstes Ziel: die bestmögliche und bürgerfreundlichste Organisationsweise für den Service public zwischen den beiden Staatsebenen zu gewährleisten.

Im Rahmen dieses Reformprozesses sollen vor allem die Arbeitsbereiche der Bildung und der Sozialen Sicherheit geprüft werden; also zentrale Themen, die heute im engen Zusammenspiel zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden erbracht werden.

So soll im Rahmen von Studien geprüft werden, welche Vorteile eine Kantonalisierung der Volksschule gegenüber dem heutigen System mit über

80 kommunalen Schulträgern hat. Auch ist die Anstellungssituation der Lehrerschaft unter die Lupe zu nehmen: Dabei geht es darum, die Vorteile einer kantonalen Anstellung der Volksschullehrerschaft auszuloten. Die Schaffung von 13 Sozialregionen gegen Ende der 90er-Jahre hat sich für den Vollzug als richtiger Weg erwiesen: Dieser Weg soll nun in der Sozialhilfe als auch im Bereich «Pflege und Alter» mit einer stärkeren Regionalisierung unter den Gemeinden weiterverfolgt werden. Hierzu gilt es verschiedene Modelle zu evaluieren und vorzuschlagen.

All diese Fragestellungen sollen im Verlauf der kommenden Legislatur 2021 bis 2025 angegangen und mit einer offenen Herangehensweise geklärt werden. Der Regierungsrat wird die Modalitäten zu den einzelnen Prüfaufträgen sowie die dazu erforderliche Projektorganisation im kommenden Herbst in seiner neuen Zusammensetzung festlegen.

## Hintergrund

Im November 2018 hatte der Regierungsrat einen Auftrag zu einer Überprüfung der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden erteilt und gemeinsame Projektgremien von Kantons- und Gemeindevertretern eingesetzt. Im Herbst 2020 wurden die Ergebnisse dieser Vorstudien in zwei Berichten zur Stellungnahme dem Regierungsrat weitergeleitet:

Der Bericht **«Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung»** nimmt eine Auslegeordnung bezüglich der Aufgabenfelder mit Entflechtungspotenzial zwischen den beiden Staatsebenen vor. In neun Themenfeldern werden Anträge zur Weiterverfolgung unterbreitet.

Der zweite Bericht **«Aufgaben- und Lastenverschiebungsbilanz»** weist die finanzielle Entwicklung der letzten zehn Jahre beider Staatsebenen aus. Kern des Berichts stellt eine sogenannte Aufgaben- und Lastenverschiebungsbilanz dar. Sie zeigt auf, welche finanziellen Verschiebungen zwischen den beiden Akteuren seit 2010 beschlossen wurden. Dabei zeigt sich, dass die Gemeinden in der Summe ab dem Jahr 2020 jährlich mit 40 Mio. Franken und ab dem Jahr 2023 voraussichtlich mit 60 Mio. Franken entlastet werden.

**Beide Fachberichte sind abrufbar unter:**

<https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/gemeindefinanzen/aufgaben-und-finanzierungsentflechtung/>